

Freitag, den 18 September 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



38.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischbare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als im Oesenischen Amt auf der Waddung, in dem sogenannten Kuhhagen, einige 60 Stück Röhde-Eichen fürhanden, worans theils Schiffstheils Klappholz gemacht werden kan, und wegen Licitation dieser Eichen, Terminus auf den 12, 21 und 29 Sept. c. anberaumet worden; so wird solches hierdurch jeders männiglich und absoderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten zu wissen gefüget, damit diejenigen, welche Verleihen tragen, sothane Eichen Stückweise oder auch alle, an sich zu erhandeln, sich im letzten Termin, Donnerstags um 10 Uhr, an der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen können, daß plus licitanti solche zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 15 Augusti, 1744.

Königl. Preussische Vommersche Krieges- und Domainenkammer.

Nach

Nachdem auf der Schiffsstelle zu Grambin, im Amte Ufermünde, 22 Ringe Stadt, 30 Octodi Straß und 468 Schock klein Klappholz, vorräthig stehen, und wegen Licitation d. d. Holz, Termin auf den 11, 19 und 28 des insiehenden Monats Septembris, anberaumet; Als wird solches jedermännlich, und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gefüget; und können diejenigen, so gesonnen obiges Stad- und Klappholz zu erhandeln, sich in Termin, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber etzheilet werden solle. Signatum Stettin, den 27 Augusti, 1744. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es sol des Schuster Schmalfelds Haus, welches in der langen Brücken-Staffe liegt, in Termin den 23 Sept. Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und letztenmal, zum öffentlichen Kauf gestellet werden; wer dieses Haus zu kaufen willens ist, kan sich zur bestimmten Zeit im lobhamen Stadtgericht einzufinden, und seinen Both bezeichnen lassen.

Es sol Gottfried Albrechts Haus auf der Kastade, so zu 287 Rt. 19 Gr. gerichtlich taxiret, auf Verordnung der Königl. Krieges- und Domainenkammer vom 22 Julii c. anderweitig subhastiret werden; und können sich daher die Käufer, in Termin den 24 Sept. Morgens um 9 Uhr, im lobhamen Kastadischen Gericht einzustellen und ihren Both ad protocolum geben.

Denen Bücher-Liebhabern dienet zur dienlichen Nachricht, daß den 30 Sept. alhier, bey dem Buchhändler Reimari in der grossen Dohmstrasse, recht gute und wohl conditionirte gedundene, so wohl theol. Loaische, als andere Miscellanbüchern, für bare Bezahlung verauktioniret werden sollen; Es belieben sich die Liebhabere, alddenn Vorsund Nachmittage um gewöhnliche Zeit dafelbst einzufinden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Es ist der Brandweinebrenner Heinrich Schmidt gesonnen, sein in der Königsstrasse, an der Spitzstrassen-Ecke gelegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, ein grosser Boden und im Hause befindlichen Branntweine, in Summa, das ganze Haus zum Brandweinebrennen sehr gut oxiret, auch ist unter dem Hause ein grosser Keller befindlich, zu verkaufen; wer nun Laß und Willen hat solches Haus zu kaufen, beliebe sich bey selben anzugeben, und Handlung deshalb mit ihm zu pflegen.

Als der Herr Regierungss- Secretarius Wulle, und der Kaufmann Herr Jacob Säröder resolviret sind, daß auf dem sogenannten Roisengarten, nicht weit vom Werlmerthor gelegene, ihnen zugehörige Haus und Seitengebäude, welches aus 7 Stuben, 6 Kammern, einen gewölbten Keller, einen Pferdestall auf 4 Pferden, Hofraum und Commodie bestehet, an dem Meistbietenden zu verkaufen, oder auch vor der Hand zu vermietthen, und sie dazu Terminum auf den 28 Sept. c. Nachmittage um 2 Uhr angezeiget; so können diejenigen, welche Lust und Verlehen um Kauf oder zur Mietzung dieses Hauses haben, solches besehen, und sich sodenn bey ihnen melden, anzukündigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones auf ein oder andere Art offeriret, der Contract geschlossen werden soll. Wobey demjenigen, so dieses Haus zu kaufen intentioniret sind, zur Nachricht vermeldet wird, daß allenfalls die Hälfte des Kaufpreth, gegen Bestellung der ersten gerichtlichen Hypothek, dem Käufer einige Jahre darauf zinslos gelassen werden soll.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Hesperidger von Mauciers hinterlassene auferlebene Bibliothek, bestehend, sonderlich in einer grossen Collection historischer, theologischer und französischer Bücher, deren Materien durch und durch die neuesten und besten Editionen, und sämtlich neu und gut, mehrtheils in Französisch- und Englischen Bänden gebunden, soll nunmehr zu Berlin, den 12 Octobr. und folgende Tage, auf dem Französischen Waisenhause dafelbst, öffentlich licitiret werden; die Auserleseneit und Werth dieser Bibliothek wird sich von selbst loben, und werden die gedruckten Catalogi derselben, alhier bey dem Königl. Hofprediger Herrn Gerard gratis ausgegeben.

Nachdem in denen Königl. Forsten des Amtes Bütow, eine ziemliche Anzahl abgestandene Eichen fürs Handen, woraus sowohl allerhand Sorten Eichen-Schiff- als auch Stad- und Klappholz ausgefertiget werden können, und denn die Königl. Krieges- und Domainenkammer nöthig erachtet, daß wegen Bedürftung solcher Eichen, eine Licitation im Amte Bütow anstellen werde, und zu Termin auf den 16 und 24ten Sept. wie auch den 8 Octobr. c. anberaumet worden; als wird solches hierdurch jedermännlich, und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche res. s. ihren solthane abgestandene Eichen zu erhandeln und daraus Schiff- oder auch Stad- und Klappholz anzufertigen zu lassen, sich im letzten Termin im Amte Bütow, entweder in Person oder durch genugsam besollmächtigte einzufinden, ihren Both ad protocolum geben und kundzugeben, daß das Holz plus licitatori zugeschlagen, auch ein Contract darüber etzheilet werden soll. Signatum Stettin, den 14 Augusti, 1744. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Als in dem, zu Verkaufung des Oberamtmann Doppermanns zu Belcard Inventariendi, auf den 4 hujus angezeiget gewesenem termin licitationis, annoch das mehreste Vieh übrig geblieben, und selbiges gleich

gleichfalls an dem Meißbiethenden veräußert werden sol; Und denn dazu terminus licitationis abermals auf den 18 Julijus angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben, welche an dem diesem fürhandenen und durchgehenden guten Mind-Schaf, Schwein und Feders Vieh, an Pferde, etwas zu erhandeln willens sind, sich in Termino den 18 Julijus, auf dem Königl. Wels und hernächst gewärtig seyn, daß das Vieh denen Meißbiethenden, gegen bare Bezahlung, zugeschlagen, und auch sofort veräußert werden solle. Signatum Stettin, den 10 Sept. 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Zu Treptow an der Rega, sind zwar bereits per Proclamaia vom 8 Febr. 1737, ungleichlich durch die Stettinische Intelligenz, Dogen vom 29 Martij. p. 1. sub No. 13, und 25 Sept. 1739, sub No. 39, des verstorbenen Materialisten Samuel Christoph Langen 2 Wohnhäuser, davon das größte am Markte, zwischen dem Gastwirth Herrn Heßen und Brauer Herrn Wulfsen; das kleinste aber in der langen Straße, zwischen Hrn. Apotheker Hoppen, und des seligen Schneider, Meißter Adam Siegmunds Erben, inne belegen, cum taxa zum feilen Kauf angezogen worden, wo aber sich weder in angesetzt gewesen Subhastations-Termin Anhalten dero Creditorum Herrn Mandatarii, anderweitige terminus licitationis auf den 14 Aug. 17ten Sept. und 9 Octobr. a. c. wegen Verfassung dieser Häuser, aberaumer, in welchen diejenigen, so diese Häuser zu erkaufen Begeben haben, sich selbst, sonderlich im letzten Termin zu Rathhause, Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Both thun, auch gegen Auszahlung des Pretii gewärtigen können, daß solches dem Meißbiethenden zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch dabey dem Publico notificirt wird, daß in einem von diesen Langens 2 Wohnhäusern, nicht nur ein Gewürzladen, der auf 25 Rthl. 12 Gr. 2 Pf. 3 Silber, 2 Spinnräder, 2 hölzene Stühle, 2 kleine Schwerföhle, ein alter lederner Eimer, eine kleine Leierne, ein Kinderstuhl, ein Kleiderstund und ein Spiegel, so auf 5 Rth. 20 Gr. gewürthiget sind, fürhanden, soer nun von solchen Stücken etwas zu erhandeln Lust hat, kan gleichfalls in obbemeldeten terminus subhastationis darauf bieten, und der Meißbiethende, nach geschiederer Zahlung des gebothenen Pretii, die Veräußerung derselben gewärtigen.

In Stargard, ist des seligen Knopsnader Falkenbergs Erben Haus, in der Brauerstraße belegen, zu veräußern; Es sind darin 6 Stuben, 2 Kammern, ein Keller, eine überbanete Kaffahrt, ein Pferdebestall auf 6 Pferde, nebst Schweinfälle und Holzschauer, wie auch ein Garten hinten am Hause; vor solches Haus zu kaufen Lust hat, kan sich bey dem Materialisten und Handlung pflegen. Herr Köhn in der Breitensstraße hat die Schlüssel, wo selbige können abgehohlet werden wenn es jemand begehren wil; sothe sich kein Käufer finden, so sind unten 3 und oben 2 Stuben amod zu vermieten, und alles in so guten Stande, daß selbige gleich können bezogen werden. Dieses Haus wäre gut vor eine adeliche Herrschaft, so den, der es jämlich mietzen wil, so sollen einzelne Stuben, auch nach Begebenen Vermietet werden; und können sich Liebhabere bey Herrn Köhnen mietzen, und mit demselben contractiren.

Nachdem sowohl auf der Königsollandschen Rahmung, als auch in andern Königl. Wärdungen, Büchen fürhanden, woraus Statum Klaypholz angefertigt werden könne, und wegen Verlieferung dessen, Termin auf den 6, 16 und 24 Octobr. aberaumer; Als und solches jedermänniglich, und absonderlich denen mit Holz handellenden Kaufleuten hiemit zu wissen ansetzet, und können diejenigen, welche gesonnen eine Quantität Büchen, Statum Klaypholz an sich zu erhandeln, und selbige auf ihre Kosten auszubeten zu lassen, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret und eingebet, geschlossen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 8 Sept. 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Demnach nachfolgender Debitoren, als des Altstädter Schulen Werner Kittersen, Michael Hüssen, Michael Neßen, Christian Wöglgen, Christian Währens, und des seligen Friderich Küllers, auf dessen Altstädter Stolze belegene Häuser, Gründe und Gärten, wegen ihren, an die Altstädter und Eublißche Kirche schuldigen Capitalien, wollen sie solches zu bezahlen nicht im Stande, an die Meißbiethenden veräußert werden sollen, heyn auch terminus licitationis auf den 2. Sept. 15 Octobr. und 16 Nov. c. präfixirt worden; als wird solches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Häuser und Gründe kauft an sich zu bringen gesonnen, sich in terminis praefixis auf dem Königl. Amt Stolze mietzen, ihren Both verlaublichen und gewärtigen, daß solches dem Meißbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Wris, sind seligen Michael Statens Erben gesonnen, ihre gemeinschaftliche und dem Bruder, Herrn Christ an Starcken zu Frankfurt, verpfahtete Landung, bestehend in 1 und einen halben Morgen Hauptstuck nach Rißow, zwischen dem Doern Lehmann und Herrn Kammerer Göbeln belegen, insgleich das in der Pflaßstraße, zwischen dem Wöglger Engelken und Meißter Wassenhanschen liegend, an den Meißbiethenden zu veräußern; wer also ein oder das andere Stück zu erhandeln willens, derselbe kan sich bey dem Wöglger, Meißter Engelken mietzen und Handlung pflegen.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß des verstorbenen Wittkops Verlassenschaft zu Anklam, zum Concurs gerathen, und vermög Distriktions-Urtheil, dessen in der Henststraße belegenes Wohnhaus, so in maßigen Rauen besetzt, der Kirche und dem Armenhause zum heiligen Geist angewiesen; so haben Provisores vor nöthig erachtet, hierdurch wissend zu machen, wie benanntes Haus zum Verkauf steht; wenn demnach jemand Belieben hat, solches gegen bare Bezahlung, (oder auch sichere Cautio zu stellen), zu erhandeln, hat er sich bey denen Herren Provisoriis daselbst anzugeben.

Es sind auf dem adelichen Gute Stolzenburg, im Wandowischen Kreise belegen, über 100 Stück gute mustende Kühe, für billigen Preis zu verkaufen; wer dazu, oder auch zu einer geringeren Anzahl, Lust und Belieben hat, derselbe kan sich deshalb bey dem Herrn Kantrath von Hamann melden und Handlung pflegen.

Des seligen Herrn Balthasar Waiders nachgelassene Frau Witwe zu Colberg, ist willens, ihren im Klosterfelde daselbst, zwischen Mehlsteinen seinem, und dem Alstädtschen Acker inne belegene 9 und einen halben Morgen Acker zu verkaufen; Soltten sich Liebhabere finden, solten ganz oder halb, weil er in 2 Jahren neben einander leget, zu kaufen, können sie sich bey der Frau Witwe, in ihrem Hause melden und Handlung pflegen.

Zu Stargard, sind Plans und Billets von der Clevischen Gesundbrunnen-Lotterie, bey dem Herrn Kriegsrath Doyer zu bekommen und wird das Loos in der ersten Classe mit 1 Rthl. 15 Schder, welches nach hiesigen Gelde 1 Rthl. 6 Gr. ist, bezahlet; Da auch an gedachten Herrn Kriegsrath eine Quantität Loose gesandt worden, welche zu Stargard nicht alle veräußert werden köffen; so wollen die Herren Collecteurs in denen benachbarten Städten, welche noch nicht mit Billets versehen, sich an denselben dieser halb zu adressiren belieben.

Es sollen zu Pölitz auf dem Rasthause verschiedene Meubles per modum auctionis veräußert werden, dahero dieneigen, so etwas zu kaufen willens, sich sobann daselbst einfinden, und gegen bare Bezahlung die erkandene Stücke in Empfang nehmen können.

Nachdem des seligen Pastors zu Buslar, bey Stargard in Hinterpommern, Pastoris Sueden Erben gewonnen, ihr Antheil Stücken in Buslar, (weil sie sich aneinander setzen wollen), zu verkaufen; als wird solches denen Liebhabere, die es zu kaufen gesonnen, hierdurch notificiret, und dienet denen Käusern zur Nachricht, daß das Basariische Feld, wie Landbüchlich, 3 Felder, und daß in dem grossen Felde 1 Winkel 9 bis 10 Scheffel ausgesäet werden kan, in dem Mittelfelde, weil zwey a parte Ackerböde dabey seyn können, wenigstens 1 Winkel 12 Scheffel eingesäet werden, in dem kleinen Felde aber nur 1 Winkel 2 bis 3 Scheffel, und wird also die ganze Ausaat an Sommer und Winter bestehen, in 2 Winkel 16 Scheffel, die Dnera die darauf haften, und was davon gegeben werden muß, bestehet in folgenden: Die Sanct Marien grosse Kasse bekommt jährlich, als ein Canon 16 Scheffel Roggen Nacht, überdem werden noch 7 bis 8 Thl. 12 Gr. jährlich davon entrichtet; Es kan der Käufer sogleich über 100 Schafe darauf halten, und hat der bisherige Pächter davon jährlich 25 Thl. Pension bezahlet, auch die oberwähnten Dnera davon entrichtet; wer demnach Lust hat dieses Ackerwerk, nebst der dazu befindlichen neuen Scheune zu kaufen, kan sich in Stettin, bey dem Königl. Krieges- und Domainenhammer- Secretario Frölich, in Stargard bey dem Bürger und Brauer Herrn Sueden melden, des Accords wegen sich erkundigen, wobey versichert wird, daß auf eine billige Art mit ihm der Handel geschlossen werden soll.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Daß in der Grapengieser-Straße alhier belegene, vormalige Wiener, ist aber dem Hn. Obrist-Klein-tenant de Seré abdicirte Haus, wird auf Michaeli ledig, und liehet dahero entweder zu verkaufen oder zu vermietzen; Solte sich ein Liebhaber finden, welcher solches entweder zu kaufen oder zu mietzen Lust hätte, der wolle sich bey den Herrn Advocat Engellen, als Bevollmächtigten, melden; Es sol sogleich der Contract geschlossen werden.

Als diejenigen Logiamenter, in dem der Königl. Laßadischen Schule zugehörigen, und am Madrin belegenen sogenannten Weinholdtschen Hause, worin vor diesen die Herren Capitains von Knoblauch und von Thun zur Mietze gewohnt, und wobey Stallung auf 4 Pferde, ein Wagenstauer und guter Hofraum fürhanden, annoch ledig stehen, und hinwieder vermietzet werden sollen; so können diejenigen, welche solche zu mietzen willens sind, selbige besehen, da sie denn alle Bequemlichkeiten finden werden, und der Mietze halber mit dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen accordiren und sich vereinigen.

Als in den der Stadt zugehörigen zweyten Hause, auf der grossen Laßabie am Vereinertdor, neben dem Fuhrmann Wolßen an, in der untersten Etage eine Stube, nebst Kammer und Küche, ingleichen die Stube sub No. 3. in dem Hause auf S. Petriwall, sogleich vermietzet werden kan; so wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden, und wegen der Mietze accordiren.

### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sind ohnweit Stargard importante Güter, so theils 2300 Rth. theils 1800 Rth. theils 600 Rth.

tragen, gegen künftiges Frühjahr zu verpachten; wer demnach selbige, oder eines davon zu arthenhiren willens, kan sich bey dem Notario Nicolaus in Stargard melden, so mehrere Nachricht ertheilen wird.

Dem Publico wird hiemit kund gemacht, was massen bereits zu zweyenmalen, in der wöchentlichen Intelligenzzeitung notificirt worden, daß die Generalpacht der Wollinischen Kämmerer-Güter, auf Trinitatis 1735 vacant werden, weil der igeige Generalpächter Desferre sich selbige resignirt und aufgethuns hat, sich behülflich melden könne; wenn sich denn verschiedene Pächter bereits angeben, so wird hieburch Terminus zur öffentlichen Licitation, auf den 28 Sept. anberaumer, da denn mit demjenigen, welcher die ges. und Domainenämmerer, geschlossen werden soll.

In der Uckermarkl. Hauptstadt Prenzlau, sollen folgende Kämmerer-Verrentien an dem Weißbithenden verpachtet werden, als: 1) Die Köhrung auf der Uckersee und denen Willen, 2) ein Kämmerer-Garten am Neufährischen-Thore, hinter dem Wachtthause, 3) das sozogenante neue Land, 4) eine Kämmerer-Wiese, und eine Zwickelwiese an der Duello, 4) die Wasserpacht von der Tuchmacher Maltmühle; wer nun hiebon etwas zu erwarthen seonnen, kan sich in denen anberaumeren Licitations-Terminen, als den 22 Sept. 13 Oct. und 10 Nov. c. frühe um 9 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, sein Geboth thun und gewärtigen, daß solche Verrentien, dem Weißbithenden auf 6 Jahr lang, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 11 dieses, eine silberne Taschenuhr und eine silberne Tabatiere verlohren worden, an der Uhr ist eine gezeigene silberne Drahtkette, unten 2 stählerne Defen, die eine ist beyin voneinander Beugen etwas abgebrochen, der Uhrschlüssel ist zwischen diesen Defen, mit einem grün gedrellten seidenen Bändchen fest gemacht. Die Tabatiere ist innen vergoldet, unten rund, und der Boden in der Mitte einwärts getrieben, mit abgedroschen Eßen, und auf dem Deckel ausgefloschen, unter andern ist ein Meißer darauf; wer diese beyde Stücke gefunden hat, oder dem solche zum Verkauf offerirt würden, wird ersuchet, obdes dem Notario und Procuratori Blauer, gegen einen raisonnablen Compens. anzugehen.

Am abgwichenen Sonntage, als den 13 Septembr. hat eine gewisse Frauenerperson von der Seite eine Diebstahlsache verlohren, und ist solches entweder noch in der Nicolaitirchen, oder im nach Hause gehen gesehen, indem der Haaken sich los gegeben, und an der Seiten sitzen geblieben. Die Tasche ist von rothsilbernen Drapdor, und in denen Eßen mit grünen Sammet, so geflicket; zu derselben ist ein großer silberner Biegel. In der Tasche ist gemein ein silbernen Fingerring, zwey Schlüssel und etwas Geld. Wer nun die Tasche gefunden, oder sonst davon Nachricht zu geben wolle, wird dienslich ersuchet, solches bey hiesigem Postamt zu melden, und sol ihm dafür ein billiges Douceur gereicht werden.

### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in Rügenwalde von dem Schlosse, vor einigen Wochen, verschiedene Sachen gestohlen worden, als: Ein Barbierzeug mit 2 Nagelmesser, ein helfenbelnen Tischmesser, 2 Pfefferkaste von Stahl, 2 paar Weizmetallene Schußknallen, ein Federmesser, eine braune porcellane Cofferstafel, eine englisch-innere Cofferkanne, eine dito Milchkanne, eine dito Theekanne, eine dito Zuckerdeße, ein dito Aufsatz zu Zucker- und Theelöffel, 6 weiße Pringmetallene Theelöffel, eine dito Zuckerzange, 2 Salzfässer, 2 Leuchter, 2 Aufsätze, eine kleine Laterne, ein Vrosßglocker, eine innere laquirte Tobacksdose; solte jemand davon einige Nachricht geben können, wolle belieben, solches auf dem Königl. Amte daselbst anzeigen, und einen Rescompens erwarten. Sonst wird auch notificirt, daß den 23 Sept. c. a. alda verschiedene Meubles, als Kleider, Betten, Leinen, auch eine gute Partey theologischer Bücher, auf dem Schlosse veructioniret werden sollen; wer Belieben dazu hat, wolle sich also an bemeldeten Tage daselbst einfinden.

### 7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

In Erdman Grüg-machers zu Wils Concursache ist secund. terminus liquidationis. bey dem hiesigen Landtschlichen Gerichte zu Stettin auf den 24 Septembr. c. angesetzt, woselbst sich die etwanigen Creditores, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es sol am nachstkommenden Rechtsstage, alhier im Lobstamen Stadtgerichte, seligen Christian Wörpels Erben Wuhde, am Krautmarkte, zwischen Herrn Gehelen und der Witwe Lehmannin Häuser inne belegen, vor- und abgclassen werden; Wer nun vermeint, noch eine rechtmäßige Forderung daran zu haben, kan sich bey der igeigen Besizerin vor Ablauf des 26. Septembr. c. melden, und seine Verahlung gewärtigen.

## 8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Königl. Preuß. Major und Flügel-Adjutant, Herr Ernst Philip, Graf von Mändow, von seiner in der Uckermark belegenen Güterportion, zwey Holtzcelven in der Gerstwaldischen Heyde, und zwar die Cavel am Pögenitzer See, an den Herrn Obristlieutenant von Arnim auf Götsendorf, die am Gerstwaldischen Felde belegene sogenannte Untercavel aber, an den Herrn Hauptmann von Holzendorf, auf Lornow, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich verkauft hat; Als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Holtzcelven einigen realen, oder andern rechtlichen Anspruch zu vermernehten, auf den 6 Octobris a. c. vor dem Königl. Obergericht zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum, in vim triplicis sub poena perpetui silentii per publica proclamata citiret.

Zu Anclam veräußert der Bürger und Altermann des Amtes der Fischmiede, Meißter Gottfried Köpcken, sein in der Prenkrasse belegenes Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten und Pertinenzen, an den Bürger und Amtschmidt, Meister Andreas Flugel, für 375 Rthlr. und soll die Verlassung desselben, cum pleno iure Domini, nach Verlauf einer Zeit von 14 Tagen geschehen: Sollte sich nun jemand finden, welcher an diese zu verkaufende Grundstücke, entweder ex iure protimiseas, oder aber ex iure Hypothecae, vel ex alio quodam Capite, eine begründete Ansprache zu haben vermerneht, der hat sich a dato an, binnen 14 Tagen beym Stadtgerichte zu Anclam zu melden, und seine Jura alda wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit der Verlassung werde verfahren, das Kaufseis bezahlet, und keiner weiter gehöret werden.

Von dem Königl. Preuss. Stadtgerichte zu Prenzlau sind selgen Herren Samuel Kunosky, gewesenen Predigers zu Bindow, zu Prenzlau belegene und nachfolgende Immobilien, als der vorm Bilsdowischen Thore belegene Camp Landes, mit der gerichtlichen Laxe von 100 Rthlr. und der auf dem Neusstädtischen Damm, nahe an der Verwalterweise belegene Grasgarten, mit der gerichtlichen Laxe von 137 Rthlr. 16 Gr. ad instantiam, dessen nachgelassenen Frau Witwe und Erben, öffentlich subhastiret, und in Terminis Licitationis, zum ersten mahl, cum Citations, so wohl der Frau Witwe Kunosky und Erben, als auch der Creditorum auf den 1ten Octobr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist daselbst des Bürgers und Mauermeysters Gottfried Worens auf dem Kollertamm, zwischen Schwabens und Reimkinds Häusern inne belegenes Haus, so ein Halberbe, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, mit der ausgenommenen gerichtlichen Laxe von 328 Rthlr. 26 Gr. Schulden halber subhastiret, und Terminis Licitationis zum ersten mahl cum Citations Creditorum ad liquidandum et verificandum auf den 1ten Octobr. c. frühe um 9 Uhr anberaumet worden.

Als der Altwäster, Samuel Lauberg in Demmin, ein Morgen Acker am Wotenker-Wege belegen, sub No. 32, an Friedrich Sautzen verkauft, und das Kaufseis noch einhalten worden; So wird solches hiemit kund gemacht, und ier darwider etwas einzuwenden, der muß seine Nothdurft in Zeit von 3 Wochen, loco competente, einbringen, oder daneich zu gewarten hat, daß er damit präsubscribirt werde.

Es wil die Jungfer Vanhumbden in Demmin 2 Morgen Acker im Kuhfeldt unter denen Sandhufen, sub No. 14 belegen, an den Herrn Senator Lobecken, für 60 Rthlr. verkaufen; Wer nun darwider was einzuwenden, oder Prätenstionen daran hat, muß sich in Zeit von 3 Wochen bey dertigen Stadtgerichte melden, oder nach Verlauf dieser Frist zu gewarten hat, daß ihm ein ewiges Stillschweigen eufestellet werde.

Nachdem der Herr Regierupsrath von Laurentz, das sogenannte Weichseln Haus in Regenwalde, an den Schmidt, Meister Streps, daselbst erdlich veräußert, und als das odilige Kaufseisum vorsehende Michaelisnotte bezahlet werden sol; So wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, damit wenn jemand wider diesen Verkauf was einzuwenden hätte, sich in solcher Frist bey dem Magistrat zu Regenwalde melden, und sein Recht wahrnehmen könne.

In Polzin verkauft Herr Fotel, Sen. einen Camp Landes, im Tempelburgischen Felde, zwischen Meißter Martin Wiermann, und der Bürger inne belegen, an Herrn Christoph Waden, Bürger und Brauer daselbst, um und für 18 Rthlr. Sollte jemand Anspruch daran zu haben vermerneht, derselbe kan sich entweder bey dem Herrn Verkäufer, oder Herrn Käufer melden.

Seligen Michael Pöppels Erben sind willens, ihr in Hummelsburg gemeinschaftliches Haus zu verkaufen; Es können sich also die Erbfindes sowohl, als auch die Käufere innerhalb 4 Wochen melden; und wird solches Königl. Verordnung gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Zu Eßlin, hat der Ehrwürdige Herr Richter, seine halbe Scheune an den Brauer, Herrn Hansden, verkauft, worüber den 22 Sept. c. der Kaufbrief gerichtlich ausgegeben werden sol; Wenn jemand darwider etwas einzuwenden, oder an der Scheune zu fordern hat, kan sich in Terminis zu Marktkaufe melden, im verstrichen der Präclusion gewärtig seyn.

Zu Stolp, hat sich zu dem schon in Anno 1742. ausgelassenen Schick Acker, des sel. Meißter Johann Hoppenrs, vorm Mühlenthore, zwischen Weidren und Glast Acker belegen, und weldes 140 Rthlr. ähmliret, hieher noch kein Liebhaber gefunden; Wannenhers auf Anhalten Creditorum, weil die citirte

Stüde

Stücke nicht hintänglich, solvendo, ein anderweltiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 19 Octobris e. beliebet worden. Sollte nun dazu jemand Lust und Belieben haben, der wolle sich am gedachten Tage daseibst zu Mahthause melden und darauf bieten, da denn dem Meistbietenden selbige, jedoch gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden sol; Creditores omnes et singuli aber müssen in Termino ohnschickbar auch erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich justificiren, da sodenn praevis Liquidatione, Exceptione, Replica et Duplica in Prioritate erkannt, die Ausbleibende hingegen präcludiret und zu keiner Zeit mit ihrer vermeinten Anforderung und Ansprache weiter gehöret werden sollen.

Nachdem der Brauer und Bürger, Friderich Wanteufel in Stargard, für einigen Wochen heimlich, nebst Frau und Kindern, entwichen, und ziemliche Schulden nachgelassen, daß daher über sein Vermögen Concurfus eröffnet worden, und denn dessen Wohnhaus, welches in der Stadestrasse, zwischen den Häser Holz, und Schmiedel Böppeloven inne gelegen, gerichtlich nach Abzug der Decuram auf 783 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. ästimiret, subhastret worden, und an den Meistbietenden verlaufen werden sol, wozu Terminus Licitationis auf den 24. Septembr. 20 Octobr. und 19 Novembr. e. angesetzt, weshalb Chedalas subhastationis auch gehörig affigiret. Als wird solches auch hierdurch kund gemacht, und können diejenigen, welche dieses Haus, so zu Braunahanna wohl sitzet, ködne gewölkte Keller, einen Kornspeicher und gute Kornboden hat, zu kaufen belieben wollen, sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadtgericht frühe melden, ihren Woth thun, und gewärtigen, daß solches im letzten Termino plus Licitationi zugeschlagen werden solle.

Und da auch sämtl. dieses Brauer Wanteufels Creditores so wol, als er, der Debitor Communis selbst, gegen den 1sten und 29ten October und 26ten November Edictaliter, wovon eines alhier, das andere in Berlin, und das dritte in Stettin affigiret, erste preemtorie ad verih- et iustificandum, letzterer ad recogoscendum namum et liquidandum, mit denen Creditoren sub poena contumaciae citiret; So wird solches ihnen auch hierdurch notificiret. Debitor communis erscheinet nun oder nicht, so hat er zugemarten daß manum per recogita gehalten, dennoch mit denen Creditor, Liquidation zugeleget und die Güte versucht werden, in Entstehung derselben oder haben Creditores rechtliche Erläntnis und Locum in abzusassenden Prioritätsurtheil zu nemachen. Mit Ablauf der Termine aber sollen Acta für beschlossene gemacht, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderung nicht justificiret, vom Vermögen gänzlich abgewiesen und nicht weiter gehöret werden.

Als der Müller Woloff bevorstehenden Michaelis von der Zeithero in Pacht gehaltenen Mühle zu Daber abziehen wird, und ihm einige Cautionsgelder zurück gezahlet werden sollen, dieselbigen aber sich bereits verschiedene Creditores gemeldet, und diese Gelder mit Arrest belegt haben; So hat das Wohlhabliche Bürgergericht zu Daber Terminum commune, auf den 3ten October ad deducendum iura prioritatis angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Gelder Ansprache machen wollen, citiret und geladen, sich den 3ten October Morgens um 9 Uhr bey dem Buragerichtsdirectore, Herrn Hofradt von Quicmann zu Stettin zu melden, ihre Ansprache rechtlicher Art zu deduciren, und darauf Bescheid zu gewärtigen.

## 9. Handwerker, so innerhalb Stettin verlanget werden.

Als zu Abhelfung des hohen Preises von Fleisch, derer Stettinschen Schlächter, und nicht lesenden guten Fleisches, zum besten des Publici, resolviret worden, daß zwen Freyschlächter alhier angesetzt warden sollen, denen das Freyschlagen, dergestalt zu concediren, daß sie an denen wöchentlichen Markttagen seil haben, und das Fleisch in Pfening unter der ordinairn Taxe verkaufen; So wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf vorbemelte Conditiones, das Freyschlagen allhier zu Stettin anzunehmen, gesonnen seyn, sich solcherhalb bey der Königl. Krieger- und Domainenkammer melden, und bittliche Resoluzion alda gewärtigen. Stettin den 20 Augusti 1744.

Königl. Preuß. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

## 10. Personen so entlaufen.

Es ist der Antzevolge zu Cassinirsburg, in der Nacht zwischen den 23 und 24 August, mit Plns terlassung Frau und Kinder, heimlich entlaufen. Dieser Kerl ist 32 Jahr alt; von mittlerer Statur, mager und blaffen Gesichte, hat blaue Augen und braunklützte Haare, trägt einen dunkelgrauen Rock, blaues Camis mit gelben Knöpfen, lederne Hosen und Stiefeln; Und werden also alle und jede respective Gerichts- Obrigkeit, hierdurch gebührend ersuchet: diesen Kerl (dessen rechter Name George Neipel) falls er sich in ihren Gerichtsbarkeiten betreten lassen sollte, arrestiren und davon dem Amtmann Wones zu Cassin, Nachricht geben zu lassen. Da denn dasselbe nach Erhaltung der Unkosten und gegen gehörige Reversale, so fort sol abgehohlet werden.

## 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beym dem hiesigen S. Johannisloster, ist ein Capital von 400 Rthlr. welches zinsbar bestätiget werden sol; Wer demnach dasselbe benöthiget, und sichere Hypothet bestellen kan, wolle sich deshab bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus, besagten Klosters, melden und weitere Nachricht einziehen.

Es ist ein klein Capital Kindergelder von 40 Rthlr. anzuzuhau; Wer Vellethen hat, es auf Michael gegen gewisse Hypothet an Silber oder Land, aufzunehmen, der kan sich bey dem Wachsmaacher Romhgen, oder bey den Schneider Wöhlshden in Stargard melden.

Beym Kateschen Magistrat, sind 50 Rthlr. Legatengelder, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also solche gegen sichere Hypothet zinsbar aufzunehmen verlangt, der kan sich daselbst melden.

Als bey der Schennshden Kirche ein Capital von 100 Rthlr. Imgleichen bey der Schwarzowischen Kirche ein Capital von 100 Rthlr. vorrätzig ist; So hat derjenige, welcher wegen dieser beyden Capitalien gehörige Sicherheit verschaffen kan, sich bey dem administrirenden Herrn Cämmerer Neumann in Altten-Stettin zu melden.

## 12. Uvertissements.

Es sind vor Stargard den dem Gärtner Dewigen, nachstehende Pfänder, durch den Juden Enoch Moses, verlehret; als: 1) Eine starkgestickte und mit silbernen Franzen besetzte Schwabradt. 2) Eine Englische silberne Taschenuhr. 3) Eine Englische stark verguldete Tabattier. 4) Noch eine stark verguldete Kaiser Tabattier. 5) Eine tumbachene Tabattier. 6) Eine Metallene. 7) Ein silberner Köffel, und ein paar Messer mit Silber eingeleget. 8) Ein ausenähcher Brusttuch; Weil nua diese Pfänder schon über Jahr und Tag stehen, und so wenig Interesse als Capital abgetragen, so wird solches hiemit öffentlich bekant gemacht, und wird man selbige nach Verlauf von 14 Tagen öffentlich verkaufen.

Die Interessenten der Breslner 5 Classen-Lottorey werden hieburch nochmals erinnert, diejenigen Lose, so in der ersten Classe nicht heraus gekommen, vor dem 22ten dieses Monats zur 2ten Classe zu renouiren, widrigenfalls sie sich selbst bezuzumessen haben, wenn ihre Lose nach Ablauf silber Zeit, für abantouirt gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden. Und da auch noch einige Lose zur 2ten Classe zu verkaufen vorhanden sind, so werden diejenigen, so noch Plaisir finden, in dieser profitablen Lottorey zu interessiren, eruchet, sich d. d. dieserhalb bey hiesigen Collecteurs, Herrn Treisener in der Schulstrasse, und Herrn Meyer, in der grossen Dorsstrasse, in Zeiten zu adressiren.

Demnach der eine kurze Zeit zu Soldin als Wackmeister, vorher aber als Soldat bey dem Köblichen Meckischen Regiment gestandene Christoph Rosenmüller, ohnlängst ohn alle Urfade aus Soldin heimlich davon gegangen, eine fast neue Lichteckel Montur, mit rothen Aufschlägen und Krähgen, auch meh negenen Knöpfen daran, mitgenommen, und seine Frau, nebst zweyen kleinen Kindern, in der größten Dürftigkeit in Soldin verlassen; Als wird solches dem Publico hiermit kund und zu wissen gethan, um sich für diesen gottlosen Menschen zu hüten. Und da durch dessen Desertion, der Wackmeister-Dienst vacant worden, bey welchem ein nothdürftiges guts Auskommen sich findet, so wird sotharner Dienst demjenigen, so dazu capabel ist, und dabey etwas schreiben kan, auch mit guten Zeugnissen seines nützherten Lebens und Wohls verhaltens versehen ist, a Magistratu hinwegdrem conferiret werden, bey welchem man sich solchertwegen melden kan.

Es sind am abgetwichenen 18ten August drey Weiber, Namens Daniel Schulshke, Michael Sauctsche, und Michael Kochsche von Solinow ank zu gekommen, und haben 12 Enden oder Becken Leinen bey sich gehabt, so nur erst halb gebleicht, und ganz nass gewesen, und da dieselbe weder Zoll noch Acciset et bey sich gehabt, so ist die Leinen in Bschia genommen worden. Als nun ersehete Weiber bey der Untersuchung ausgelaget, daß sie von Stolze kämen, und ihre Männer unter den selben Husaren wären, welchen sie nach wolten, woselbst sie die Einwand machen lassen, und darüber Beweiß führen wolten, sich aber hers nach gar aus dem Staube gemakt, et also nicht anders zu vermuthen, daß dieselbe unterwegens von den Bleichen gestohlen worden; So wird auf Veranlassung des Herrn Kriegs- und Domainenraths Eschliners, dieses dem Publico bekant gemacht, und kan derjenige, welchem die Einwand gestohlen, und sich dazu legitimiren wird, sich bey der Königl. Zollcasse hieselbst melden, und gegen Erstattung der Unkosten dieselbe wieder in Empfang nehmen. Stettin den 17 Septembr 1744.

Königl. Preuss. Zoll-Casse hieselbst.

Es wird dem Publico hiermit bekant gemacht, daß die erste Classe der Berlinischen Landschafftlichen Lotterte, zum Besten des Potsdamischen grossen Wallenhausen, versprochener massen, in October a. c. und zwar den 26 und folgende Tage desselben, unaußbleiblich des Nachmittags um 3 Uhr, auf den grossen Saal des Berlinischen Landschafft-Hauses gezogen werden soll. Die Willkür der Nummern und Gewinne, wird daselbst ebenfalls geschehen, und damit den 7 Septembr a. c. der Anfang gemacht werden.

Die



Die Collectur von derselben bey allhiefigen Postamte, bleibt nur bis den 10 October c. offen, und werden also die etwanige Liebhaber, ihren Einlass am sonder zu beschleunigen wissen, als nur noch wenige Lose fürhanden, auch nach den 10 October, die Bücher sofort geschlossen, und sodenn allhier, weiter von dieser Classe keine Lose zu erhalten seyn werden; der Plan dieser Lotterie, ist allbereits in Num. 25. 27. 29. 31. 33. gegenwärtiger Intelligenz bekannt gemacht, und wird auch derselbe bey allhiefigen Postamte, noch ferner gratis verabfolget.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Lose, und 3204 theils Geld; theils Hautelise-Tapeten Gewinnsten, so nach Art der Gobelins verfertigt.

Specification der Gewinne.		Nthr.
I.	Gewinn Num. 1. An Hautelise-Tapeten, nach Art der Gobelins,	7500.
I.	an barem Gelde	5000.
I.	Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
I.	an barem Gelde	2500.
I.	Num. 3. an Tapeten, wie oben	7000.
I.	an barem Gelde	1200.
I.	Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
2.	an barem Gelde	1200.
I.	Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	500.
I.	Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	400.
I.	Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	300.
I.	Num. 8. an Tapeten, wie oben	2000.
I.	an barem Gelde	200.
2.	Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
2.	an barem Gelde	300.
I.	Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
10.	an barem Gelde	1000.
I.	Num. 11. an Tapeten, wie oben	1000.
30.	an barem Gelde	1500.
40.	an barem Gelde	1000.
100.	an barem Gelde	1000.
3000.	an barem Gelde	15000.
I.	Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinnst,	500.
I.	Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinnst,	500.
3204. Gewinne und Prämien		Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme. Ausgabe.

14400 Lose a 5 Nthr. fac. 72000 Nthr. | 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Nthr.

Diese nur aus 14400 Lose bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einlass ist 5 Nthr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil fürde, den man noch bey kleiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Lose ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Lose nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessiret seyn kann, ohne daß er mehr als 5 N. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie bezeiget haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, ohne fehler zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimraths und Accise-Directors Herrn von Klinggräfen, und des Hofraths Herrn de Franchville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Willets unterschrieben, und die in obiger Specification

cation enthaltene Lotepeten besiegelt, und mit denen Numeris bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgemäßen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Lotepeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Wierzeihen Tage nach vollendeter Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgetheilet werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Fromme; y, auf der Stedbahn. Herr Heinrich Ehrenfried Schübe, in der Königsstrasse. Herr Johann Roper und Compagnie, in der Driesenstrasse. Herr Samson Esagne, in der Mohrenstrasse. Herr Spazier und Engelhardt in der Königsstrasse. Herr Johann George Hantschlin an der Langen Brücke; Und alhier in Stettin das Königlich Postamt.

Nachdem der Ziehungs-Terminus, zur ersten Classe der extra favorablen dritten Emmerdickschen Lotterie nunmehr medio Oct. a. c. festgesetzt und noch wenige Lose übrig. So werden Liebhaber gebeten, sich bey 3 Riten mit Lose in der ersten Classe zu versehen, massen in denen drey letzten Classen, auch vor dem doppelten Einsatz, keine Lose mehr zu haben seyn möchten; In dem in dieser Lotterie gar keine Nieten seyn, sondern ein jeder Intressente, dem auch das Unglück treffen sollte, kein haares Geld zu gewinnen, bekommt doch gewiss in der letzten Classe ein Freyloos, welches zu 1 Rthlr. 2 Gr. gerechnet wird. Der nun von dieser favorablen Lotterie profitiren will, bestelle sich nur in Stettin bey dem Kaufmann Herrn V. Buchnern zu melden, und 1 Rthlr. 2 Gr. per Loos, franco einzusenden, so soll damit aufwartet werden.

Als nach Maßgebung der Königlichen Medicinal-Ordnung, auch des eingelangten Rescripti des Königlichen Obercollegii-Medici zu Berlin, vom 31 Januarii a. c. die Hallsche, Hofmannsche und andere ausländische Medicamenta, künstlich, hies von denen privilegirten und approbirten Apothekern verlauffet werden sollen; So wird solches hierdurch zu jedermänniglichem Wissenchaft gebracht, mit dem Ansehen, daß diese Dinge, so davon etwas vorräthig haben, sich des Debits derselben bey harter Behandlung zu enthalten, und gedachte Medicin, in denen jedes Dets etablierten Apotheken, gegen wieder Erstattung, des dafür bezahlten Kaufprets, abzugeben haben. Signatum Stettin, den 3 Septembris 1744.

Königlich Preussisches Pommerisches Collegium-Medicum.

Bürgermeister Xuen zu Gollnow, macht dem Publico hiemit bekannt, daß er zu der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst approbirten, sehr favorablen Gesundbrunnen-Lotterey zu Cleve, zum Collecteur mit bestellet worden. Und wird demnach jedermänniglich, der hiein sein Glück zu versuchen willens ist, nach Standesgebühr erachtet, sich deshalb allenfalls, bis mehrere Collecteurs bekannt gemacht, per literas franco zu melden, da ihm denn der Plan, wenn nur allereerst ein Exemplar fürhänden, (hiernächst aber noch zur Distribution einige nachgedruckt werden möchten) cum lege repetitionis communiciret, oder doch wenigstens gründlicher Unterricht davon mitgetheilet werden sol. Vorläufig meldet man so viel, daß diese Lotterey in drey Classen folgender Gestalt gesetzt:

Bey der ersten Classe 1 Rthlr. 15 Stüber Gewinnst von 3 Rthlr. bis 800 Rthlr.  
 2 zweyten Classe 1 " 45 " 4 " 1000 "  
 3 dritte Classe 3 " 10 " 10 " 10000 "  
 Und bestehet dieselbe aus 20000 Loosen und 7525 Priesen und Prämien.

Demnach die neue Berliner-Lotterie von vier Classen, dermassen avanciret, daß zu Ziehung der ersten Classe die gehörige Anstalt gemachet werden könne, und dazu der 15 October dieses Jahres bestsetzet worden; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und diejenigen, so an dieser profitablen Lotterie, welche gegen 12237 Gewinne, inclusive der Freylose, nur 3763 Fehler hat, Theil nehmen wollen, ersuchet, den Einsatz zur ersten Classe a 12 Gr. bestens zu beschleunigen, und sich vor den 21 September a. c. alsdann die Däher geschlossen werden müssen, bey dem Herrn Secretario Bullen in Stettin, und denen übrigen Herren Collecteurs in denen Pommerischen Städten, als welche in der hiesigen Intelligenz-Zeitung vom 7 Augusti a. c. sub No. 32 specificiret sind, der Verlangten Lose halber zu melden. Mit der Wickelung soll der 31 Augusti anfangen, und damit täglich so lange, bis solche erendiget, fortgefahren werden: So wohl bey der Wickelung als auch bey der Ziehung, welche erstere Namittags von 3 bis 6 Uhr, letztere aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf der hiesigen Kaufmännischen Börse gehalten, steht, so viel nemlich der Platz es verlättet, einzu jeden frey, gegenwärtig zu seyn.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11 bis den 18 Sept. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

### 14. Copulirte und ebelich Eingesegete in Stettin.

Vom 11 bis den 18 Sept. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

15. Frei

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.**

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.  
 Hamburger Courantgeld 18 Procent.  
 Holländisch Bancogeld. 38 bis 39 Procent.  
 Ditto Cassageld. 31 Procent.  
 Louisblanc. 2 Procent.  
 2 gr. 1 gr. 6 pf. 2 Procent.  
 R. 2 drittel 4 Procent.  
 Louisdor 4 Rt. 22 gr. P. 5 Rt.  
 Ducats 2 Rt 17 gr. 6 pf. 2 und 3 viert. R.  
 Auf Königsbergische 2 Gr. Stücken, 2 Pr.  
 Pfund Sterlinge. 5 drey viertel Rt.  
 Depositen-Gelder 5 bis 6 Procent.

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel			9
3. Pf. dito		14	4
Wor 3. Pf. schön Rodenbrod	23	2	3
6. Pf. dito	1	15	1 1/2
1. Gr. dito	2	30	2 1/2
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	3 1/2
1. Gr. dito	3	11	3 1/2
2. Gr. dito	6	23	2 1/2

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 9ten bis den 16ten Sept. 1744.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Sept. and allhier abgegangnen 289 Schiffe.  
 Num. 290 Schiffer Christian Wels, dessen Schiff Maria, nach Venamünde mit Piepenfläbe.  
 291 Peter Zander, dessen Schiff Maria, nach Londen mit Pie. n. Drhofst und Sonnenfläbe.  
 292 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.  
 293 Daniel Bugz, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Eichen-Planck.  
 294 Detlof Nelsohn, dessen Schiff die Hofmanns, nach Venamünde mit Salz.  
 295 Joachim Schwarz, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Salz.  
 296 Peter Willfrey, dessen Schiff Michael, nach Venamünde mit Piepenfläbe.

296 Summa derer bis den 16 Sept. allhier abgegangnen Schiffe.

**Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 9ten bis den 16ten Sept. 1744.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Sept. sind allhier angekommen 208 Schiffe.  
 Num. 209 Schiffer Samuel Bruun, dessen Schiff Elisabeth, von Ven. mit Stockfisch und Heringe.  
 210 Christoph Schmid iun. dessen Schiff Maria Elisabeth, von Amsterdam mit Bomben und Kugeln.  
 211 Michael Nüste, dessen Schiff Jungfrau Catharina, von Venamünde mit Del und Talg.  
 212 Joh. Wallert, dessen Schiff Christina, von Wolgast mit Stockfisch und Hering.  
 213 Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Jungfr. Hedewig, von Flensb. mit Sack, Kämel u. Käse.  
 214 Martin Schröder, dessen Schiff Johannes, von Venamünde mit Stockgüter.

214 Summa derer bis den 16 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 9 bis den 16 Sept. 1744.

	Wispel	Scheffel
Weggen	8.	3.
Roggen	4.	2.
Gerste		15.
Malz		
Haber	18.	10.
Erbfen	1.	18.
Buchweizen		16.
Summa	32.	16.

16. Wolle

## 16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11 bis den 18 Septemb. 1744.

an	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Hoggen. der Winipel.	Gerste. der Winipel.	Malz. der Winipel.	Haber. der Winipel.	Erbsen. der Winipel.	Buchweiz. der Winipel.	Poppeu. der Winipel.
Stettin	5 R.	26 R.	21 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	19 R.
Woll	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwar	—	—	20 R.	17 R.	—	—	21 R.	—	12 R.
Penkun	—	25 R.	18 R.	14 R.	18 R.	12 R.	22 R.	—	—
Uckermünde	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Antiam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	—	—
Waserwald d. l. St.	2 R. 2 g.	28 R.	18 R.	—	18 R.	12 R.	20 R.	—	—
Ufedom	4 R.	26 R.	19 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	19 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	28 R.	17 R.	—	15 R.	10 R.	20 R.	—	—
Trepto an der Z. See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sarz	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	27 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Holtau	—	—	20 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	3 R. 10 g.	32 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	—	24 R.
Cammin	—	34 R.	18 R.	—	—	8 R. 8 g.	20 R.	34 R.	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	26 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Damm	—	24 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	22 R.	—	24 R.
Stargard	4 R. 2 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treppenwalde	4 R.	32 R.	34 R.	12 R.	16 R.	14 R.	22 R.	—	—
Leipzig	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	28 R.	20 R. 21 R.	—	—	—	—	—	20 R.
Bahn	—	26 R.	22 R.	18 R.	—	14 R.	—	—	24 R.
Prig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kaugarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corlin	3 R. 4 g.	36 R.	32 R.	16 R.	18 R.	12 R.	18 R.	—	32 R.
Polzin	—	32 R.	24 R.	—	16 R.	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R. 8 g.	40 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	34 R.	—
Belgardt	4 R.	32 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	—
Beerwalde	4 R. 8 g.	40 R.	26 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Zanau	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Biegenwalde	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	—	—	9 R. 8 g.	—	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Huhls	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg	—	40 R.	—	16 R.	16 R.	8 R.	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	36 R.	18 R.	10 R. 12 g.	—	6 R. 8 g.	—	—	—
Stolpe	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.